

## Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2015

---

Die Jahresrechnung 2015 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 26.04.2016 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt**

mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 23.289.870,14 € sowie  
mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.454.200,19 € ab,  
und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 164.330,05 € aus.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.271.400,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten deutlich um rd. 1.107 T€ auf einen nunmehr entstandenen Fehlbetrag (=164.330,05 €) gesenkt werden.

Maßgebend für die Höhe des Fehlbetrages ist die nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein vorgenommene Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (~ 926 T€) sowie die Durchbuchung der Abdeckung des verbleibenden Soll-Fehlbetrages aus 2014 in Höhe von 1.622.629,97 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt

mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.269.850,35 € und  
mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.269.850,35 € ab,  
weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 766.900,00 € um 223.996,71 € auf 542.903,29 € gesenkt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a) SN 02      Versicherungen	<p>Immer noch läuft der Großteil der Versicherungen über die Provinzial; hier sollte geprüft werden, ob nicht über einen Makler oder den GVV günstigere Konditionen erreicht werden können.</p> <p><i>Die Versicherungsleistungen wurden im Jahr 2012 öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Provinzial, die das günstigste Angebot abgab und zudem in Ratzeburg mit einem Bezirkskommissariat vertreten ist (Arbeitsplätze, Gewerbesteuer, Sponsoring). Die Abwicklung der Versicherungsfälle ist unkompliziert und bisher sind keinerlei Leistungen verweigert worden. Es besteht kein Anlass, eine erneute Ausschreibung vorzunehmen, zumal hierfür ein Kostenaufwand in Höhe von 8-10 T€ verbunden ist.</i></p>
b) 000.5803      Beleg 15040132	<p>Der Grund für die Zahlung von 108,00 € an einen Party-Service fehlt.</p> <p><i>Bewirtungskosten für den Antrittsbesuch des Landrates Dr. Mager am 14.07.2016 im Rathaus der Stadt Ratzeburg.</i></p>

- c) 110.5913 Der Grund für die Zahlung von 191,99 € für einen Umzug fehlt.
- Hierbei handelt es sich um Umzugskosten, die für einen Unterkunftswechsel von Asylbewerbern entstanden sind.*
- d) 110.5202 Der Bauhof hat die Skontogewährung der Fa. Rattay nicht an die Stadt weitergegeben.
- Der Skontobetrag wurde für den Aufwand des Bauhofsleiters u. a. für Preisverhandlungen einbehalten.*
- e) 4361.5313 Beleg 15043330 Warum werden Mietverträge über fünf Jahre abgeschlossen?
- Wegen der hohen Zuweisungszahlen an Flüchtlingen und des wenig verfügbaren Wohnraums, wurden zwei Mietverträge aufgrund der hohen Sanierungskosten des Vermieters auf längere Zeit abgeschlossen.*
- Beleg 15043361 Mietvertrag bis 31.12.16 ohne Kündigungsmöglichkeit?
- Der Mietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Der Vermieter hat die Mindestlaufzeit zur Bedingung des Vertragsabschlusses gemacht. Die Wohnung ist weiterhin bewohnt.*
- f) 000.5803 Beleg 15026304 Warum wird Kaffee in Hamburg und nicht in Ratzeburg gekauft?
- Gemäß Leihvereinbarung werden der Stadt zwei Bonamat Kaffeemaschinen zur Nutzung bereitgestellt, für deren zu verwendenden Filterkaffee eine vertragliche Jahresabnahmemenge besteht. In weiteren Verwaltungsbereichen wird zu Bewirtungszwecken der Kaffee in Ratzeburg eingekauft.*
- g) 130.5500 Beleg 15055830 Warum wurde kein 10%-iger Rabatt gewährt?
- Es handelt sich um ein herstellerseitig nicht rabattfähiges Fahrzeugsatzteil im Wert von 89,01 €.*

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.